

VI 2 Jahre Gefängnis wegen Kritik am politischen Terror

Urteil des Bezirksgerichts Leipzig

vom 27. I. 1962

I- 88161 -

I b BS 4p8161

Der Angeklagte K. wird wegen fortgesetzter staatsgefährdender Propaganda und Hetze nach § 1p Abs. 1, Ziff. 2 St EG zu einer Gefängnisstrafe von

1 - einem - Jahr und 6 - jwAt - Monaten

verurteilt.

Aus den Gründen:

Der Angeklagte entstammt einer Angestelltenfamilie. Sein Vater ist Leiter der DHZ Lacke und Farben der Bezirksniederlassung Berlin. Er gehört der Partei der Arbeiterklasse an. In seiner Geburtsstadt K. hat der Angeklagte von 1941 bis 1944 die Grundschule besucht, wurde dann mit seinen Eltern nach Gotha evakuiert und hat dort 1950 seine Abschlußprüfung mit „gut“ bestanden. Danach besuchte er 2 Jahre die Oberschule in Ilmenau und weitere 2 Jahre die Oberschule in Mühlhausen. Seine Reifeprüfung hat er ebenfalls mit „gut“ abgelegt. Anschließend arbeitete der Angeklagte in Vorbereitung seines beabsichtigten Studiums als Transportarbeiter in der DHZ Grundchemie in Erfurt und hat sich von dort aus 1955 freiwillig zur damaligen kasernierten Volkspolizei gemeldet. Im Verlauf seines Dienstes wurde der Angeklagte in die Nationale Volksarmee überführt und ist aus dieser im Mai 1957 in Ehren ausgeschieden. Danach nahm er an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig sein Studium auf, von wo er im Oktober 1961 vor allem wegen der zur Verhandlung gestandenen strafbaren Handlungen relegiert wurde.

Während der Grundschulzeit ist der Angeklagte Mitglied der Pionierorganisation gewesen und trat 1950 der Freien Deutschen Jugend bei. Auf der Oberschule in Mühlhausen war er als Gruppenkassierer dieser Jugendorganisation tätig, während er in Ilmenau die Funktion eines Gruppensekretärs sowie die eines Mitgliedes der Zentralen Schulgruppenleitung ausübte. Der Angeklagte ist auch Mitglied der Gesellschaft für Deutsch-sowjetische Freundschaft, der Gesellschaft für Sport und Technik und der Demokratischen Sportbewegung. 1959 wurde der Angeklagte Kandidat der Sozialistischen Einheitspartei und ist während seiner Zugehörigkeit zur Kasernierten Volkspolizei als Mitglied in die Partei aufgenommen worden. An der Karl-Marx-Universität in Leipzig war der Angeklagte FDJ-Gruppensekretär und wurde 1958 in die Leitung der